



STADTKAPELLE
WALDENBUCH



Aufnahmeformulare

für

den Bläserkreis / die Jugendkapelle

des

Musikvereins Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.



Übersicht der Aufnahmeformulare für die Jugendkapelle Waldenbuch zur Ausbildung in der Musikschule

(Stand: Sommer 2017)

Mindestens 3 Formulare müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden:

1. **Beitrittserklärung** zur Jugendkapelle / zum Bläserkreis Waldenbuch
2. **Beitrittserklärung** zum Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.
3. **Ausbildungsvertrag** mit dem Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.
4. **Anmeldung** für die Musikschule Waldenbuch
5. ggf. **Mietvertrag** über ein Musikinstrument des Musikvereins

Erläuterungen zu den einzelnen Punkten: [*Nichtzutreffendes bitte streichen!*]

1. **Beitrittserklärung zur Jugendkapelle / zum Bläserkreis Waldenbuch:**
Mit dem Ausfüllen dieser Beitrittserklärung wird der Eintritt des Kindes / des Jugendlichen in die Jugendkapelle / den Bläserkreis ermöglicht. Er / Sie tritt somit aktiv in die Jugendkapelle / den Bläserkreis ein.
2. **Beitrittserklärung zum Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.:**
Tritt Ihr Kind in die Jugendkapelle / den Bläserkreis des Musikvereins Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V. ein, so muss mindestens ein Elternteil passives Mitglied des Musikvereins werden. Hierzu ist die Beitrittserklärung auszufüllen.
3. **Ausbildungsvertrag mit dem Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.:**
Das Kind / Der Jugendliche muss mindestens zwei Jahre aktiv in der Jugendkapelle / dem Bläserkreis spielen. Tritt das Kind / der Jugendliche früher aus, müssen die 50% der Ausbildungskosten, die der Musikverein zusammen mit der Stadt Waldenbuch bezahlt, zurückgezahlt werden.
Kommt das Kind / der Jugendliche nicht regelmäßig zur Musikprobe und/oder zu den Auftritten kann der Ausbildungszuschuss ebenfalls zurückgefordert werden.
4. **Anmeldung für die Musikschule Waldenbuch:**
Das Kind / der Jugendliche wird mit diesem Formular in der Musikschule Waldenbuch im Fach seiner Wahl zum Unterricht angemeldet.
Es ist auch möglich, dass das Kind / der Jugendliche für eine gewisse Zeit nur in Ausbildung ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Instrument gerade erlernt wird. In diesem Fall wird das Kind / der Jugendliche zu späterem Zeitpunkt von der Jugendkapelle / dem Bläserkreis übernommen.
5. **ggf. Mietvertrag über ein Musikinstrument des Musikvereins:**
Benötigt das Kind / der Jugendliche ein Musikinstrument des Musikvereins Stadtkapelle Waldenbuch als Leihinstrument, kann ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Falls kein Leihinstrument benötigt wird, bleibt dieses Formular leer.

Die Formulare müssen wie folgt verteilt werden: [*Interne Verteilung*]

1. Eltern / Erziehungsberechtigte:

Kopie: Beitrittserklärung Jugendkapelle, Ausbildungsvertrag, Mietvertrag,
Beitrittserklärung Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.

2. Jugendleitung:

Original: Beitrittserklärung Jugendkapelle, Ausbildungsvertrag, Mietvertrag
Kopie: Beitrittserklärung Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.

3. Vorstandsmitglied Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.:

Original: Beitrittserklärung Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.
Kopie: Beitrittserklärung Jugendkapelle, Ausbildungsvertrag, Mietvertrag

4. Musikschule Waldenbuch:

Original: Anmeldung für die Musikschule Waldenbuch
Kopie: Beitrittserklärung Jugendkapelle, Ausbildungsvertrag, Mietvertrag

Bei Fragen bitte wenden an:

Musikverein Stadtkapelle Waldenbuch 1888 e.V.

- Jugendleitung -

Im Aichgrund 2
71111 Waldenbuch

E-Mail: jugendleiter@mv-waldenbuch.de